

Vereinfachte, praxisgerechte Umsetzungshilfe für die Betriebe

Utl.: Österreichweit einheitliche Vorgangsweise bei Dokumentation
gemäß 5 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz geschaffen =

Wien (PWK) - Um bestmögliche Hilfestellung bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes zu bieten, haben die drei Organisationen Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ), Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) und Bundesarbeitskammer (BAK) in gemeinsamer Arbeit eine österreichweit einheitliche Vorgangsweise für die Dokumentation der Arbeitsplatzevaluierung geschaffen, die bei einem gemeinsamen Pressegespräch mit Martin Mayr, Leiter der Abteilung für Sozialpolitik der WKÖ, Wolfgang Haunsberger, Obmann der AUVA, Alexander Heider, Leiter der Abteilung Arbeitnehmerschutz und Arbeitsgestaltung der BAK, und Helmut Oels, WIFI-Beratungsdienste, vorgestellt wurden. ****

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz verpflichtet seit 1. Jänner 1995 alle österreichischen Unternehmen zur Dokumentation der Sicherheitsevaluierung sämtlicher Arbeitsplätze. Nach einem festgelegten Stufenplan muß die Dokumentation je nach Arbeitsstättengröße bis zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeschlossen sein. Für Betriebe mit mehr als 100 ArbeitnehmerInnen war dieser Termin der 1. Juli 1997, für Betriebe mit 51-100 ArbeitnehmerInnen ist es der 1. Juli 1998, mit 11-50 ArbeitnehmerInnen der 1. Juli 1999 und bis zu 10 ArbeitnehmerInnen der 1. Juli 2000. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Dokumentationen aller österreichischen Betriebe vorliegen.

Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz wurde basierend auf den EU-Richtlinien zum Zweck der Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung am Arbeitsplatz für unselbständig Erwerbstätige der österreichischen Wirtschaft beschlossen.

Zur Unterstützung der Betriebe bei der Gesundheits- und Sicherheitsevaluierung ihrer Arbeitsstätten hat das WIFI Österreich zahlreiche Musterevaluierungen für diverse Branchen durchgeführt, so z.B. für Holzverarbeitung, Metallverarbeitung, Chemie, Handel und Transport. Auf Initiative der Bauwirtschaft, gemeinsam mit der AUVA und BUAK, wurde eine eigene Baumusterevaluierungsmappe aufgelegt. Bis Ende 1997 werden rund 400 Musterevaluierungen für weitere Branchen

vorliegen, die von den Betrieben auch über Internet abrufbar sind.
Mit Hilfe verschiedener Zugangskriterien kann sich jeder Unternehmer
die auf seinen Betrieb zutreffende Musterevaluierung abrufen, z.B.
nach Branche, Arbeitsplatzbezeichnung oder Textsuche.

Zum Zweck der Vorbereitung der Wirtschaftskammer-Mitarbeiter auf
die umfangreiche Aufgabe und Unterstützungsarbeit für die Unternehmer
organisiert das WIFI Österreich im Oktober und November 1997 eine
Veranstaltungsreihe, bei der die mit der Materie befaßten Mitarbeiter
über alle vorhandenen Möglichkeiten informiert werden.

Mit den Musterevaluierungen und dem einheitlichen
Dokumentationsformular wurde von den drei Organisationen eine
optimale Voraussetzung für die zeitgerechte Erfüllung der
Anforderungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes geschaffen.

(Schluß) Pt

Rückfragehinweis: WIFI-Beratungsdienste

Ing. Helmut Oels
Tel: 50105/DW 3077

*****ORIGINALTEXT-SERVICE UNTER VERANTWORTUNG DES AUSENDERS*****

OTS0138 1997-09-29/13:08

291308 Sep 97

Link zur Aussendung:

http://www.ots.at/presseaussendung/OTS_19970929_OTS0138